



Kennziffer: _____

Patentanwaltsprüfung III / 2025

Prüfungsaufgabe gem. § 40 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 PatAnwAPrV

Rechtspraxis 1

Bestehend aus einem Teil; Bearbeitungszeit insgesamt: 3 Stunden

Diese Prüfungsaufgabe umfasst 4 Seiten (mit Deckblatt)!

Sie erhalten folgende E-Mail im Oktober 2025 von der Geschäftsführerin Frau Zahn Ihrer Mandantin, der diagen AG, einem Anbieter von Laborbedarf aus Berlin:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten in den Medizinbereich expandieren. Wir möchten dazu gerne die diamed GmbH aus Erfurt übernehmen und haben dazu Verhandlungen begonnen. Wir benötigen dabei Ihren Rat in Bezug auf Designrechte in der EU.

Mit der diagen AG als Inhaberin gibt es die Unionsgeschmacksmustereintragungen EU-Alpha, EU-Beta und EU-Gamma, mit folgenden Wiedergaben:

EU-Alpha



EU-Beta



EU-Gamma



EU-Alpha und EU-Beta haben wir Ende 2024 mit Benennung unseres angestellten Designers Tom als Entwerfer angemeldet und eintragen lassen, nachdem Sie uns ein positives Gutachten dahingehend erstellt hatten, dass unsere Designs Alpha und Beta die Schutzworaussetzungen für Unionsgeschmacksmuster erfüllen. EU-Alpha und EU-Beta wurden Anfang 2025 bekannt gemacht. EU-Gamma meldeten wir mit Benennung unserer angestellten Designerin Mila als Entwerferin Ende Mai 2025 an.

Im Laborbereich benötigen Schraubdeckel für Flüssigkeitsbehälter zum sicheren Öffnen mit den Fingern ein Relief, das sich über einen Deckelumfang erstreckt, aber nicht notwendig über

die gesamte Deckelhöhe. Wie aus den Wiedergaben ersichtlich, haben über den Deckelumfang Alpha und Beta im unteren Deckelteil und Beta und Gamma in oberen Deckelteil identische Reliefs. Den Gesamteindruck von Beta bestimmt insbesondere die Kombination von einem feinstrukturierten unteren mit einem grob strukturierten oberen Relief. Für den Gesamteindruck bei Gamma wählte Mila große glatte Flächen.

Zu unserer Überraschung fanden wir im Sortiment der diamed GmbH ein Produkt mit folgendem Behälter:



Die diamed GmbH startete Mitte 2025 Präsentation, Angebot und Vertrieb dieses Produkts und zeigte diesen Behälter Marktteilnehmern auf dem Gebiet von Behältern zumindest nicht vor 2025. Die diamed GmbH arbeitete aber schon seit 2023 an Entwurf und Fertigung des Behälters und betraute dabei Mila mit dem Entwurf. Mila war nämlich als Designerin bei der diamed GmbH angestellt, bis sie Anfang 2025 zu uns wechselte. Die diamed GmbH hat dazu dokumentiert, dass Mila diesen Behälter im Jahr 2023 entwarf.

Von dem Behälter

- wurde im Herbst 2023 Charge C1 von der diamed GmbH produziert, die seinerzeit auch schon Präsentation, Angebot und Vertrieb der Produkte mit dem Behälter aus C1 vorbereitete und dies dokumentiert hat, und

- plant seit wenigen Wochen ein Hersteller aus der Slowakei, Charge C2 herzustellen und Behälter aus C2 neben der diamed GmbH auch Händlern von Laborbedarf zu liefern.

Die diamed GmbH zeigte uns auch eine von ihr vorbereitete Unionsgeschmacksmusteranmeldung mit der für EU-Gamma eingetragenen Wiedergabe. Sie hat dokumentiert, dass sie diese Wiedergabe von Mila erhielt, die sie 2024 mit dem Entwurf von Gamma betraute. Diese Anmeldung wurde jedoch noch nicht eingereicht. Damit konfrontiert, zeigte sich Mila mir gegenüber überrascht, dass die diamed GmbH möglicherweise doch noch an ihrem Entwurf von Gamma aus dem Jahr 2024 interessiert sei.

Bei gelungener Übernahme der diamed GmbH sind Verbleib der EU-Alpha, EU-Beta und EU-Gamma bei der diagen AG geplant und für Erzeugnisse mit Alpha, Beta und Gamma Lieferketten wie folgt vorgesehen:

- Herstellung durch den Hersteller in der Slowakei,
- mit von diesem Hersteller erhaltenen Erzeugnissen, Angebot und Vertrieb durch die diagen AG für den Laborbereich und durch die diamed GmbH für den Medizinbereich.

Fragen

1) Zum STATUS QUO:

1.1) Sind unsere Geschmacksmustereintragungen rechtsbeständig?

1.2) Können wir ausschließen, dass die diamed GmbH Unionsgeschmacksmusterschutz für Gamma erhält, wenn wir auf EU-Gamma verzichten?

1.3) Haben wir Verbietungsrechte

a) gegen Angebot und Vertrieb von Produkten aus C1 durch die diamed GmbH?

b) gegen den Hersteller aus der Slowakei bezüglich Herstellung und Lieferung von C2 für bzw. an Händler von Laborbedarf?

2) Welche vertraglichen Regelungen sollten wir bzgl. EU-Alpha, EU-Beta und EU-Gamma für die Übernahme der diamed GmbH vorsehen?